



Strategische Ziele des Bundesrates für den Rat des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) für die Jahre 2021–2024

vom 11. Dezember 2020

1 Einleitung

(1) Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es ist in seiner Organisation und Betriebsführung selbstständig und führt eine eigene Rechnung.

(2) Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Berufsbildung, für die Begleitung und Umsetzung von Berufsreformen und -revisionen sowie für Berufsbildungsforschung. Es nimmt die Aufgaben nach den Artikeln 48 und 48a des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹ wahr. Die Tätigkeiten, die Organisation und die Finanzierung des EHB sind in der EHB-Verordnung vom 14. September 2005² geregelt.³

(3) Der Bund ist Eigentümer des EHB. Gemäss Artikel 25 der EHB-Verordnung legt der Bundesrat die strategischen Ziele des EHB fest. Die vorliegenden Ziele sind zeitlich und inhaltlich auf den Zahlungsrahmen abgestimmt, den die eidgenössischen Räte am 8. September 2020⁴ beschlossen haben.

2 Strategische Schwerpunkte

2.1 Programmatische Schwerpunkte

Der Bundesrat erwartet, dass das EHB:

(1) seine Rolle als die Expertenorganisation des Bundes für die Berufsbildung und als kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner für die Verbundpartner wahrnimmt;

¹ SR 412.10

² SR 412.106.1

³ Das Parlament hat am 25. Sept. 2020 das Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz) verabschiedet (BBl 2020 7825). Die Referendumsfrist läuft bis zum 14. Jan. 2021. Tritt das Gesetz in Kraft, so wird aus dem heutigen Hochschulinstitut eine Hochschule, deren Aufgaben und Organisation im neuen Gesetz geregelt sind. An den hier formulierten strategischen Zielen für die Institution ändert sich nichts.

⁴ BBl 2020 3681

(2) Aufgaben von nationalem Interesse erfüllt, im Dialog mit der Gesellschaft steht und im Rahmen seines Auftrags zur nachhaltigen Entwicklung, zur digitalen Transformation und zur Chancengerechtigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt beiträgt;

(3) im Rahmen seines Auftrags die Problemstellungen und Strömungen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt frühzeitig aufgreift und mit Lösungsvorschlägen für die Akteure der Berufsbildung zu deren Weiterentwicklung beiträgt.

2.2 Aufgaben- und unternehmensbezogene Ziele

2.2.1 Grundlegende Ziele für das EHB insgesamt

(1) Das EHB nimmt schweizweit eine Spitzenposition im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen sowie in der Berufsentwicklung und Berufsbildungsforschung ein.

(2) Als anerkannte Institution des Hochschulbereichs erbringt das EHB Lehre, Forschung und Dienstleistungen von hoher Qualität.

(3) Die Leistungen des EHB im Dienst der Verbundpartnerschaft im Allgemeinen und der Bildungsanbieter im Besonderen sind in der Berufsbildungspraxis verankert und von grosser Nähe zur Arbeitswelt gekennzeichnet.

(4) Das EHB unterstützt den Bund in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit und trägt mit spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten, mit seiner Forschung und mit seinen Dienstleistungen in der Berufsentwicklung zur Stärkung des systemischen Verständnisses einer dual ausgerichteten Berufsbildung im internationalen Kontext bei, insbesondere in strategischen Zielländern der in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit aktiven Bundesstellen.

(5) Es durchläuft in der aktuellen BFI-Periode die institutionelle Akkreditierung als Hochschule gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011⁵.

(6) Es verfügt über ein System der Qualitätssicherung und -entwicklung, das den üblichen Standards entspricht, über ein Risikomanagementsystem, das sich an der Norm ISO 31000 orientiert, sowie über ein Compliance-Management-System (CMS), das sich an der Norm ISO 19600 orientiert. Der EHB-Rat informiert den Eigner über die wichtigsten Risiken und die Schwerpunkte im CMS.

⁵ SR 414.20

2.2.2 Spezifische Ziele für einzelne Leistungsbereiche

a. Lehre

- (1) Das EHB fördert mit seinen Studiengängen, Kursen und Weiterbildungslehrgängen die Qualität des Berufsbildungssystems und begünstigt das lebenslange Lernen der Berufsbildungsverantwortlichen.
- (2) Es entwickelt und vermittelt praxisverankerte und wissenschaftsbasierte Erkenntnisse und Kompetenzen.
- (3) Es qualifiziert Berufsbildungsverantwortliche, Prüfungsexpertinnen und -experten sowie Spezialistinnen und Spezialisten der Berufsbildung inhaltlich, pädagogisch und methodisch-didaktisch zweckmässig und bereitet sie auf die mit ihren Aufgaben verbundenen Herausforderungen vor.
- (4) Es ist mit seinen Hochschulstudiengängen «Bachelor of Science in Berufsbildung» und «Master of Science in Berufsbildung» in der Hochschullandschaft anerkannt.

b. Forschung

- (1) Das EHB schafft mit seiner Forschung evidenzbasierte Grundlagen und bereitet bestehende Studien und Forschungsergebnisse auf für die Beantwortung offener Fragen, für die Lösung sich abzeichnender Probleme und für die Bewältigung künftiger Herausforderungen des Berufsbildungssystems. Es trägt so zur Steuerung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems auf allen Ebenen bei.
- (2) Es sorgt aktiv für den Wissenstransfer in die Praxis der Berufsbildung und der Arbeitswelt.
- (3) Es ist mit seinen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Hochschullandschaft anerkannt.

c. Dienstleistungen

- (1) Das EHB unterstützt die Verbundpartner bei der Neu- und Weiterentwicklung der Berufe unter Berücksichtigung von deren Bedürfnissen.
- (2) Es unterstützt und schult die Verbundpartner bei der Bewältigung neuer Herausforderungen in berufspädagogischen Belangen.
- (3) Es unterstützt die Verbundpartner bei einer gesamtschweizerisch harmonisierten und sprachregional verträglichen Umsetzung der Berufsbildung.

2.3 Strategische Themenfelder

- (1) Das EHB reagiert insbesondere in folgenden Themenfeldern auf gesellschaftliche Veränderungen und neue Herausforderungen in Berufsbildung und Arbeitswelt:
 - a. Didaktik der Berufsbildung;
 - b. Digitalisierung;

- c. Kompetenzorientierung;
- d. Heterogenität;
- e. Fachkräfte- und Qualifikationsbedarf;
- f. Mehrsprachigkeit und Mobilität.

3 Finanzielle Ziele

- (1) Das EHB wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Es setzt seine Ressourcen wirtschaftlich und wirksam ein.
- (2) Es finanziert seine Tätigkeiten aus den gesetzlich vorgesehenen Finanzierungsquellen (Bundesbeitrag, Gebühren, Einnahmen aus der Zusammenarbeit mit Dritten, Zuwendungen) und erzielt über die Geltungsdauer dieser strategischen Ziele mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis.
- (3) Es bietet seine Ausbildungen zu marktüblichen Preisen an.
- (4) Es erzielt einen Zweit- und Drittmittelanteil der Sparte Forschung und Entwicklung von mindestens 25 Prozent.
- (5) Es bietet seine Dienstleistungen am Markt grundsätzlich kostendeckend an. Eine Ausnahme bilden die Dienstleistungen im öffentlichen Interesse.

4 Personal- und vorsorgepolitische Ziele

4.1 Programmatische Ziele

- (1) Das EHB betreibt eine vorausschauende, sozial verantwortliche, transparente und verlässliche Personalpolitik.
- (2) Es fördert die Chancengleichheit und bietet für alle Altersgruppen konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen an in einem Arbeitsumfeld, das die persönliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert. Es tut dies mit dem Ziel, die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden aktiv zu fördern.
- (3) Es achtet bei seinen Vorgesetzten und seinen Mitarbeitenden auf Integrität sowie auf ein Handeln in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Corporate Governance des Bundes. Zudem fördert es durch seine Personalpolitik die hohe Fachkompetenz der Mitarbeitenden, die zur Erfüllung der Aufgaben nötig ist, sowie eine auf Wertschätzung basierende Betriebskultur.

4.2 Situative, spezifische Ziele

- (1) Das EHB betreibt aktive Nachwuchsförderung und verfügt über angemessene Laufbahnmodelle. Seine Profile, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Anstellungsverfahren sind hochschulkonform.

- (2) Es engagiert sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
- (3) Es hält den Anteil der Lernenden am gesamten Personalbestand von mindestens 6 Prozent.
- (4) Es richtet das Leistungsniveau der Vorsorgepläne an jenen der Bundesverwaltung aus und verteilt die Lasten angemessen auf Versicherte und Arbeitgeber.

5 Kooperationen

- (1) Das EHB kooperiert mit anderen Institutionen, soweit dies der Erfüllung der strategischen Ziele dienlich ist.
- (2) Es arbeitet mit anderen Anbietern von Ausbildungen für Berufsbildungsverantwortliche zusammen mit dem Ziel kundennaher, schweizweit harmonisierter Ausbildungsangebote. Es koordiniert sein Bildungsangebot mit den pädagogischen Hochschulen.
- (3) Es nutzt im Bereich der Berufsbildung Synergien in der Forschung und fördert den wissenschaftlichen Dialog mit anderen Hochschulen. Es kooperiert zielgerichtet mit Praxispartnern, anderen Hochschulen und weiteren Forschungsinstitutionen.

6 Anpassung der strategischen Ziele

Der Bundesrat passt bei Bedarf diese strategischen Ziele innerhalb ihrer Geltungsperiode an. Er entscheidet über eine Anpassung nach Rücksprache mit dem EHB-Rat.

7 Berichterstattung

- (1) Das EHB berichtet dem Bundesrat in Ergänzung zum Geschäftsbericht und zeitgleich mit diesem im Frühjahr schriftlich über die Erreichung der strategischen Ziele im Vorjahr. Es erhebt die dafür erforderlichen Daten und Kennzahlen.
- (2) Es pflegt während des Jahres den regelmässigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, namentlich im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Eigengespräche.

11. Dezember 2020

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Simonetta Sommaruga
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

